EPI-Notiz Pertussis – Epidemiologische Lage 2025

Pertussis (Keuchhusten) tritt in epidemischen Zyklen auf. Im ersten Halbjahr 2024 wurde in Europa, auch in der Schweiz, eine Zunahme an Fällen beobachtet. Das BAG hatte davon in einer EPI-Notiz im Juni 2024 berichtet. Diese Zunahme setzte sich jedoch in der Schweiz nicht fort. Im ersten Halbjahr 2025 lagen die Zahlen wieder auf tiefem Niveau.

Keuchhusten ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege, die durch die Bakterien *Bordetella pertussis* und *Bordetella parapertussis* ausgelöst wird. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion.
Pertussis kann besonders bei Neugeborenen und ungeimpften Säuglingen einen schweren Verlauf verursachen. Dank der Einführung eines Pertussis-Impfstoffes in den 1950er-Jahren konnten die Todesfälle aufgrund von Pertussis deutlich gesenkt werden [1, 2].

ÜBERWACHUNG IM SENTINELLA-MELDESYSTEM UND EPIDEMIOLOGIE

Für die Erreger von Pertussis besteht in der Schweiz keine Meldepflicht. Die Krankheit ist jedoch bereits seit 1991 ein Thema im Sentinella-Meldesystem. In diesem melden circa 180 Hausärztinnen und Hausärzte auf freiwilliger Basis alle Verdachtsfälle von Pertussis.

Pertussis kommt weltweit vor. Alle paar Jahre wird ein zyklischer Anstieg der Fälle verzeichnet. In den Jahren 1994 und 1995 gab es in der Schweiz eine grössere Pertussis-Epidemie. Die basierend auf den Sentinella-Meldezahlen hochgerechnete schweizweite Inzidenz lag damals bei 370 respektive 280 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner [2, 3]. Danach haben die Inzidenzen wieder abgenommen. Ein Tiefpunkt wurde im Jahr 2007 mit einer Inzidenz von 44 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht. In den darauffolgenden Jahren stiegen die Fallzahlen wieder an. Zwischen 2012 und 2017 erreichten die hochgerechneten Inzidenzen zwischen 85 und 124 Fälle pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den zwei Jahren vor der Covid-19-Pandemie gingen die Fallzahlen bereits wieder zurück. Im Covid-19-Pandemiejahr 2021 erreichte die Inzidenz ein historisches Minimum von 6 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner und blieb auch in den folgenden zwei Jahren tief [4]. Im Jahr 2024 wurde eine erneute Zunahme der Fälle beobachtet mit einer Inzidenz von 68 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner [5].

Diese Zunahme setzte sich im ersten Halbjahr 2025 nicht fort. Für die Zeitspanne Woche 1 bis 30 lag die hochgerechnete Fallzahl mit rund 550 auf tiefem Niveau. Für das gesamte Jahr 2025 ist mit rund 1000 Fällen zu rechnen (Abbildung 1). Zum Vergleich: Im Vorjahr lag die hochgerechnete Fallzahl für die ersten 30 Wochen bereits bei rund 3470 und jene für das ganze Jahr 2024 bei 6200 Fällen.

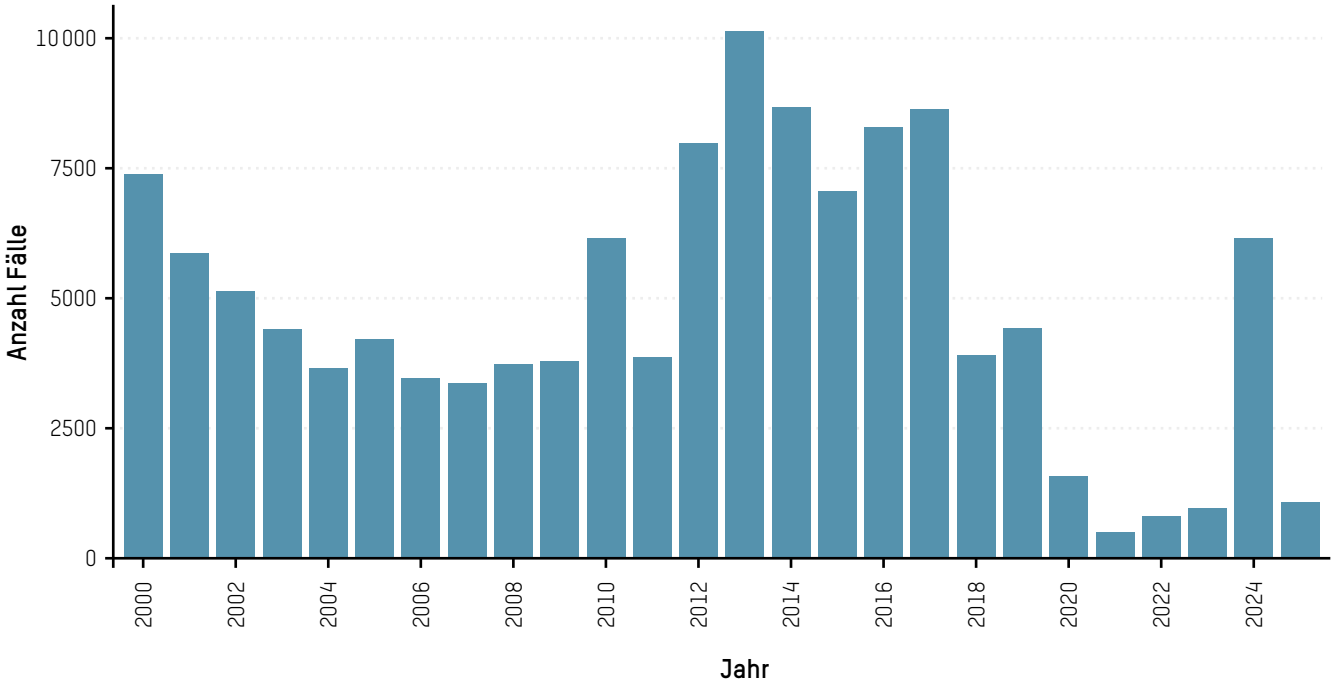
HÄUFUNGSMELDUNGEN

Wie zuvor erwähnt, sind *B. pertussis* und *B. parapertussis* keine meldepflichtigen Erreger. Jedoch sind Häufungen von klinischen oder laboranalytischen Befunden meldepflichtig, falls diese das zu erwartende Ausmass für den betreffenden Zeitraum oder Ort übersteigen, mutmasslich auf eine übertragbare Krankheit zurückzuführen sind und Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit erfordern könnten [6]. Darunter fallen auch Häufungen von Pertussis-Fällen.
Für Pertussis besteht zudem seit 2013 die Empfehlung an behandelnde Ärztinnen und Ärzte, alle bestätigten Pertussis-Fälle, welche durch ihren Auftritt in Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen Säuglinge unter sechs Monaten direkt oder indirekt einem Expositionsrisiko aussetzen, an den kantonsärztlichen Dienst zu melden [7]. Für solche Pertussis-Einzelmeldungen kann ebenfalls das Formular «Häufung von klinischen Befunden» verwendet werden [5, 8]. Im Jahr 2024 wurde eine deutliche Zunahme von Pertussis-Häufungsmeldungen beobachtet, welche auch Einzelfälle betrafen. Entsprechend informiert können die kantonalen Gesundheitsbehörden bei Bedarf Massnahmen anordnen. Dazu gehört die postexpositionelle Chemoprophylaxe zur Verhinderung und Bekämpfung von Pertussis-Ausbrüchen in Gesundheits- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

VORBEUGUNG

Zum Schutz vor Pertussis steht ein Kombinationsimpfstoff zur Verfügung. Gemäss Schweizerischem Impfplan 2025 wird dieser als Basisimpfung Säuglingen im Alter von 2, 4 und 12 Monaten empfohlen. Für Frühgeborene gilt ein be-

Abbildung 1
Hochgerechnete jährliche Anzahl Pertussis-Fälle in der Schweiz von 2000 bis 2025 (Wert 2025 basiert nur auf Meldungen bis Woche 30)



BAG, Stand: 29.07.2025

schleunigtes 4-Dosen-Impfschema im Alter von 2, 3, 4 und 12 Monaten. Ärztinnen und Ärzte können dieses beschleunigte Impfschema auch für termingeborene Säuglinge anwenden, wenn ein möglichst frühzeitiger Schutz als notwendig erachtet wird [9]. Die Wirksamkeit der Basisimpfung von Kindern beträgt ~90 % gegen schwere Krankheitsverläufe und ~70 % gegen alle Verläufe [1].

Wie auch die natürliche Infektion schützt die Impfung mit den derzeit verfügbaren Impfstoffen nicht dauerhaft gegen eine Erkrankung; daher werden Auffrischimpfungen bis ins Erwachsenenalter empfohlen [1, 9]. Die aktuelle Empfehlung ist eine Auffrischimpfung jeweils im Alter von 4–7 Jahren, 11–15 Jahren und 25 Jahren [9].

Primäres Ziel der Impfung gegen Keuchhusten ist die Verhinderung von schweren Pertussis-Erkrankungen. Um Neugeborenen in den ersten Lebenswochen optimalen Schutz durch mütterliche Antikörper zu bieten, wird seit 2017 allen schwangeren Frauen in jeder Schwangerschaft eine Impfdosis gegen Pertussis empfohlen, idealerweise im 2. Trimenon [10]. Die Impfung der Mutter in der Schwangerschaft führt zu einer Schutzrate >90 % gegen alle Verlaufsformen einer Pertussisinfektion bei Neugeborenen [1]. Um das Risiko von Übertragungen zu reduzieren, wird zudem regelmässigen Kontaktpersonen von jungen Säuglingen <6 Monate (z. B. Väter, Grosseltern, ältere Geschwister, Kinderbetreuende) eine Impfdosis empfohlen, wenn die letzte Impfung gegen Pertussis ≥10 Jahre zurückliegt [1].

Die Durchimpfung wird im Rahmen des kantonalen Durchimpfungsmonitorings für Kinder und Jugendliche erhoben. In der letzten vollständigen Erhebungsperiode 2020–2022 lag der nationale Wert bei Zweijährigen für drei Dosen bei 96 % [11]. Die kantonalen und nationalen Werte für alle Altersklassen und alle Erhebungsperioden finden Sie unter Kantonales Durchimpfungsmonitoring Schweiz.

FAZIT UND AUSBLICK

Die im Jahr 2024 beobachtete Zunahme der Pertussis-Fallzahlen setzte sich im ersten Halbjahr 2025 nicht fort. Somit ist aktuell die epidemiologische Lage entspannt. Sie wird weiterhin mittels Sentinella-Meldesystem überwacht. Zusätzlich wurde im Juni 2025 Pertussis wieder als Studienthema in die *Swiss Pediatric Surveillance Unit* (SPSU) aufgenommen. Die SPSU ist ein nationales Erhebungssystem zur Erfassung von seltenen pädiatrischen Krankheitsbildern und seltenen Komplikationen häufigerer Erkrankungen bei in Spitälern behandelten Kindern. Auf der Website www.spsu.ch werden die Zahlen aller laufenden Studien quartalsmässig publiziert. An dieser Stelle möchten wir allen in Sentinella und SPSU mitwirkenden Personen und Institutionen danken.

Kontakt
Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 058 463 87 06

Referenzen

1 BAG. Empfehlungen zur Prävention von Keuchhusten. Richtlinien und Empfehlungen. Bern: Bundesamt für Gesundheit, 2017: 1–23.

2 Monica N. Wymann, Jean-Luc Richard, Beatriz Vidondo, Ulrich Heininger. Prospective pertussis surveillance in Switzerland, 1991–2006. Vaccine. März 3, 2011, pp. 2058–65.

3 Hans C. Matter. Pertussis surveillance in Switzerland, 1992 to 1997 – a large epidemic in 1994. What next? Eurosurveillance. Dezember 01, 1999.

4 BAG. Der Einfluss der durch COVID-19 bedingten Massnahmen und Verhaltensänderungen auf meldepflichtige Infektionskrankheiten in der Schweiz im Jahr 2020. Bull BAG 2021; 30: 8–16.

5 BAG. Epi-Notiz Pertussis Juni 2024. Bull BAG 2024; 32: 8–11.

6 BAG. Leitfaden zur Meldepflicht übertragbarer Krankheiten und Erreger 2025.

7 BAG. Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Pertussis-Ausbrüchen in Gesundheits- und Kinderbetreuungseinrichtungen zum Schutz von Säuglingen jünger als 6 Monate. Bull BAG 2013; Nr. 13: 188–192.

8 BAG. Meldung von Pertussis in Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen jünger als 6 Monate. Bull BAG 2014; Nr. 49: 853.

9 Bundesamt für Gesundheit, Eidgenössische Kommission für Impffragen. Schweizerischer Impfplan 2025. Richtlinien und Empfehlungen. Bern: Bundesamt für Gesundheit, 2025: 1–52.

10 BAG. Influenza- und Pertussisimpfung in der Schwangerschaft. Bull BAG 2019; 30: 12–15.

11 Bundesamt für Gesundheit. Durchimpfung von 2-, 8- und 16-jährigen Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, 2020 bis 2022. Bull BAG 2024; 13: 8–14.